

99101001000000

# Nutzungsrecht für eine Grabstelle

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005935/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101001000000
Leistungsbezeichnung I	Nutzungsrecht für eine Grabstelle
Leistungsbezeichnung II	Nutzungsrecht für eine Grabstelle
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

## Modul

## Sachverhalt

### Fachlich freigegeben durch

### Handlungsgrundlage

- Sächsisches Bestattungsgesetz (SaechsBestG)
- Friedhofssatzung der Gemeinde (Satzung zur Benutzung von Gemeindefriedhöfen und Leichenhallen sowie zur Gestaltung von Grabstätten)
- Benutzungsordnung des Friedhofsträgers

### Teaser

Grabstätten sind Eigentum des Friedhofsträgers. Friedhofsträger der Gemeindefriedhöfe sind die Städte und Gemeinden. Sie regeln in ihren Friedhofssatzungen oder Benutzungsordnungen, in welchem Umfang die Grabstätten bereitgestellt werden, wie sie zu beantragen sind und welche Begräbnisformen zugelassen sind.

### Volltext

Erwerb oder Wiedererwerb eines Grabnutzungsrechts

Grabstätten sind Eigentum des Friedhofsträgers. Friedhofsträger der Gemeindefriedhöfe sind die Städte und Gemeinden. Sie regeln in ihren Friedhofssatzungen oder Benutzungsordnungen, in welchem Umfang die Grabstätten bereitgestellt werden, wie sie zu beantragen sind und welche Begräbnisformen zugelassen sind.

Die Friedhofsträger verleihen Ihnen auf Antrag ein Grabnutzungsrecht. Sie werden mit der Verleihung nicht zum Eigentümer, sondern dürfen eine Grabstätte lediglich für eine begrenzte Zeit nutzen (öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis). Das Nutzungsrecht erhalten Sie mit der Aushändigung der Verleihungsurkunde durch die Friedhofsverwaltung. Mit dem Nutzungsrecht entsteht für Sie die Verpflichtung, die Grabstätte anzulegen und zu pflegen.

Hinweis: Neben den Gemeindefriedhöfen in kommunaler Trägerschaft gibt es Friedhöfe von Kirchen, Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden sowie anderer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Anstaltsfriedhöfe und Friedwälder privater Anbieter. Für diese Friedhöfe und Friedwälder gelten die Regelungen ihrer jeweiligen Träger.

## Modul

## Sachverhalt

### Änderungen am Grabnutzungsrecht

Folgende Änderungen am Grabnutzungsrecht müssen Sie dem Friedhofsträger/ der Friedhofsverwaltung anzeigen:

- Änderung Ihrer Anschrift
- Namensänderung, zum Beispiel durch Heirat
- Verlängerung des Grabnutzungsrechts
- Übertragung des Grabnutzungsrechts auf eine andere Person
- Verzicht auf das Grabnutzungsrecht

### Erforderliche Unterlagen

keine

### Voraussetzungen

keine bekannt

### Kosten

Die Kosten für die Verwaltungsleistungen entnehmen Sie der jeweiligen Friedhofs- oder Friedhofsgebührensatzung.

### Verfahrensablauf

Onlinedienst

- Wenn der Friedhofsträger einen Onlinedienst anbietet, können Sie diesen nutzen, um ein Grabnutzungsrecht zu beantragen, Änderungen mitzuteilen oder das Grabnutzungsrecht zu übertragen.
- Folgen Sie dem blau unterlegten Link "Onlinedienst". Für die Online-Beantragung benötigen Sie bzw. Ihre Organisation ein Amt24-Servicekonto. Unter "kostenlos registrieren" können Sie in Anmedialog ein Servicekonto einrichten.
- Halten Sie elektronische Kopien der erforderlichen Unterlagen bereit.
- Wenn Sie Antrag eingereicht haben, erhalten Sie eine Bestätigung der Übermittlung Ihrer Antragsdaten und eine Antragskopie in das Postfach Ihres Servicekontos.

### Schriftlicher Antrag

Je nach Angebot des Friedhofsträger können Sie den Antrag auch schriftlich, je nach Angebot unter Nutzung eines entsprechenden Formulars stellen. Reichen Sie mit Ihrem Antrag Kopien aller erforderlichen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Unterlagen beim Friedhofsträger/ der Friedhofsverwaltung ein.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	nicht anwendbar
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	